

sich, daß „jeder dritte oder vierte erwachsene, christliche Mann mit Laienstatus Mitglied des Grossen Rats“ (S. 196) war und dadurch die Ratsentscheide prinzipiell mittrug. Über die Venner und die Säckelmeister gelangt die Autorin bis hin zu den einfachen Läufern oder Wächtern. Die Genauigkeit und Systematik, mit der z. T. wenig erforschte Ämter vorgestellt werden, beeindruckt. Bei der Frage nach dem Innovationsgrad der stadtbernerischen Verwaltung kommt den Stadtschreibern eine besondere Bedeutung zu, was dazu führt, daß S. die Kanzleiführung jedes einzelnen bewertet. Insgesamt wird die städtische Verwaltungsorganisation von der Autorin als nicht besonders innovativ eingeschätzt: Bern war „nur in einer Beziehung wirklich innovativ, nämlich in der Außenpolitik, beim Erwerb von Untertanengebieten. Hier jedoch in einem Ausmaß, das alle anderen Städte weit übertraf“ (S. 197). Damit erfolgt der Übergang zur zweiten Hälfte des Buches, die der Verwaltung der Landschaft zugeordnet ist. S. schildert zuerst, wie die Stadt Bern zu ihrem umfangreichen Territorium kam. Da es den Umfang der Studie gesprengt hätte, jede der 50 Vogteien einzeln vorzustellen, wird knapp die Hälfte genau analysiert. Sie wurden „nach geographischen Gesichtspunkten und von ihrem Verwaltungstyp her möglichst repräsentativ“ ausgesucht (S. 224). S. zeigt, daß die Berner die vorausgegangenen Herren durch einen Stadtberner Vogt ersetzten, ansonsten aber die Residenz und das Verwaltungspersonal ihrer Vorgänger übernahmen. Als innovativ schätzt sie dabei ein, daß die Stadt in bündnisähnlichen „Untertanenverträgen“ versprach, die neuen Untertanen „bei ihren alten Rechten und Freiheiten zu belassen“ (S. 398). Das unterscheidet Bern von den Nachbarstädten, die seit dem 15. Jh. versuchten, ihre Territorien herrschaftlich zu durchdringen. Die Vf. schließt: „Paradoxe Weise war es somit ausgerechnet das innovative Verhalten der Berner Obrigkeit während der wichtigsten Phase des Herrschaftserwerbs, das die spätere Herrschaftsverdichtung verhinderte“ (S. 438). Was aber von Bern nicht geduldet wurde, waren Verbindungen der Vogteien untereinander, andernfalls hätten sich die annähernd 100 000 Untertanen gegen die ca. 5 000 Einwohner zählende Stadt Bern organisieren können. Mit dieser Monographie schließt die Vf. eine Lücke: Es fehlte bislang in Bern, abgesehen von einigen veralteten Lokalstudien, „eine umfassende Untersuchung zum Aufbau der Verwaltungsorganisation auf der Landschaft“ (S. 10). Im Anhang findet man einen chronologischen Überblick über den bernischen Territorialerwerb, Listen der Träger der verschiedenen Verwaltungsämter der Stadt Bern und der Vogteien sowie eine Bibliographie und ein Register.

Clémence Thévenaz Modestin

Jürg LEUZINGER, *Das Zisterzienserinnenkloster Fraubrunnen. Von der Gründung bis zur Reformation 1246–1528* (Europäische Hochschulschriften. Reihe III: Geschichte und ihre Hilfswissenschaften 1028) Bern u. a. 2008, Lang, 312 S., ISBN 978-3-03911-142-8, EUR 55,90. – Gegenstand der Baseler Diss. ist das Zisterzienserinnenkloster Fraubrunnen (im heutigen Kanton Bern, Schweiz), das 1246 von den Grafen Hartmann d. Ae. und Hartmann d. J. von Kyburg gegründet, 1249 dem Zisterzienserorden inkorporiert und 1528 durch die Stadt Bern säkularisiert wurde. Die Quellen liegen im Staatsarchiv Bern (250 Urkunden), im Stadtarchiv Bern (150 Urkunden, vor allem zum Rebesitz am Bielersee) und in der Bürgerbibl. Bern (Jahrzeitbuch in der Fassung